

# Die Geduld der Frauen ist zu Ende!

Autor(en): **Meier, Margrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1990)**

Heft 13: **Frauen im SGB**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584198>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Geduld der Frauen ist zu Ende!



Am 14. Juni 1981 hat das Schweizer Volk in einer Volksabstimmung das Prinzip der Gleichberechtigung von Frau und Mann angenommen und in der Bundesverfassung verankert. Was ist seit dieser Abstimmung vor zehn Jahren gegangen? Einzelne gewonnene Gerichtsverhandlungen, ein neues Eherecht, doch die Ungleichberechtigung ist immer noch die Regel. Diese Ungleichberechtigung ist nicht nur eine andauernde Verletzung von Artikel 4 der Bundesverfassung, ebenso ist es eine Aushöhlung unserer Demokratie:

■ Stillschweigend wird akzeptiert, dass Frauen weniger verdienen als Männer.  
■ Die Arbeit der Frau als Mutter und Hausfrau wird als solche nicht anerkannt, vor allem nicht in unserer Sozialversicherung. Um auf diese Missachtung der Rechte der Frau aufmerksam zu machen, ruft der Schweizerische Gewerkschaftsbund alle Frauen auf, am 14. Juni 1991 ihre Enttäuschung über diese Nichtbeachtung des Volkswillens auszudrücken. Wie besser können Frauen auf den Wert und die Wichtigkeit ihrer Arbeit in unserer Gesellschaft hinweisen, als indem sie ihren Verpflichtungen zu Hause und am Arbeitsplatz an

diesem Tag nicht nachkommen. Darum lädt der SGB die Frauen ein, am 14. Juni 1991 eine Verweigerung der Arbeit in Betracht zu ziehen. Diese Verweigerung kann von einem symbolischen Akt bis hin zu einer ganz-tägigen Arbeitsniederlegung gehen. Dieser Frauenstreik soll ein Ereignis sein, das in aller Munde ist und Geschichte schreibt.  
*Wie soll dieser Tag begangen werden?*  
■ Das Symbol des Tages: Frauen verschränken die Arme.  
■ Eine breit gestreute Information der Öffentlichkeit durch die Medien, vor allem mit einer aktiven Beteiligung der verschiedenen Radiostationen, damit die

Frauen am Tag erfahren, wo was los ist.  
■ Mit der «Gleichberechtigungssuppe» (Rezept folgt!), die am Mittag auf Plätzen in Dörfern und Städten an Stroh-witwer und verwaiste Familien ausgegeben wird.  
■ Wandervorfürungen vor Fabriken, Läden und Büros (Erklärung der Frauen, Ausruferinnen, Schnitzelbänke, Chansons, Trommelwirbel).  
■ Jede Art von Aktion: Vom Streikpikett, das Rosen verteilt, bis zum Chafchänzli.  
*Wie bereitet Frau sich vor?*  
■ Sie spricht überall davon, informiert in ihrer näheren und weiteren Umgebung.

■ Sie nimmt Kontakt auf zu Frauen in der Theater- und Musikszene an ihrem Wohnort, sie sammelt Ideen und Adressen.  
■ Sie verteilt das «Frauenstreik-muster» überall, das Mitte Februar erscheinen wird. Es gibt Antwort auf alle Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen (Wieso am 14. Juni 1991? Was ist mit dem Arbeitsfrieden? Und im öffentlichen Dienst? Und für Frauen, die zu Hause arbeiten?).

**Nationale Kontaktadresse:**  
Frauenstreik  
Schweizerischer  
Gewerkschaftsbund SGB/USS  
Monbijoustr. 61  
Postfach 64  
3000 Bern 23  
Tel. 031/45 56'66 – Margrit  
Meier, Tel. 031/43 55 51 –  
Christiane Brunner

**Kontaktadresse  
französische Schweiz:**  
Grève des femmes  
Secrétariat fédératif  
SSP/VPOD  
Avenue Ruchonnet 45  
Case postale 960  
1001 Lausanne  
Tel. 021/23'88'33 – Lola Rens

**Melden Sie sich, Ihr Interesse, Ihre Ideen, Ihre Bereitschaft!**

## SGB-Kongress beschliesst Frauenstreik

Am Freitag, dem 14. Juni 1991, wird der Artikel über die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Bundesverfassung seinen 10. Geburtstag feiern. Da dieser Volksentscheid bis heute toter Buchstabe geblieben ist oder sich sogar gegen die Frauen gewendet hat, schlägt der SMUV dem SGB vor, an diesem Tag einen landesweiten Streik aller Frauen zu organisieren. Am 14. Juni 1991 werden sich alle Frauen weigern, ihrer Arbeit zu Hause und am Arbeitsplatz nachzugehen. Sie werden damit aufzeigen, dass es nicht reicht, Grundsätze in der Verfassung

niederzuschreiben, ohne sie im Alltag umzusetzen. Dieser Tag soll ein Zeichen dafür sein, wieviel Arbeit von Frauen zuhause oder am Arbeitsplatz verrichtet wird, und welches Chaos es ohne diesen Einsatz gäbe.  
Die Verbände setzen den Streik auf dem SGB-Kongress in ihren Branchen auf eine ihnen entsprechende Weise um. Sie appellieren an die unabhängige Solidarität unserer männlichen Kollegen, die die Anliegen der Frauen tatkräftig unterstützen wollen. (einstimmig angenommen)